

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Fidelity Funds - Target[™] 2060 Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):

2549004RGYR26MYR1T34

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen **Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften, indem er in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften investiert. Gute ESG-Eigenschaften werden anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO₂-Intensität, CO₂-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Der Teilfonds ist in gewissem Maße bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Es wird keine Referenzbenchmark festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Ausprägung der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- i) der Prozentsatz des Teilfonds, der in Wertpapieren von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften im Einklang mit dem System für nachhaltiges Investieren von Fidelity investiert ist;
- ii) in Bezug auf seine Direktanlagen in Unternehmen als Emittenten der Prozentsatz des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten investiert ist, auf die Ausschlusskriterien (wie unten definiert) zutreffen;
- iii) Prozentsatz des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- iv) Prozentsatz des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit Sozialziel bei Wirtschaftsaktivitäten investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- v) Prozentsatz des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit Sozialziel investiert ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds ermittelt wie folgt, ob eine Anlage nachhaltig ist:

- (a) Emittenten, die wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, die zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele beitragen und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
- (b) Emittenten, bei denen der Großteil ihrer Geschäftstätigkeit (mehr als 50% des Umsatzes) zu ökologischen oder sozialen Zielen beiträgt, die mit einem oder mehreren der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („SDG“) in Einklang stehen; oder
- (c) Emittenten, die ein Dekarbonisierungsziel festgelegt haben, das mit einem Temperaturanstiegsszenario mit 1,5 Grad oder weniger vereinbar ist (überprüft durch die Science Based Target Initiative oder ein Fidelity Proprietary Climate Rating), das als Beitrag zu Umweltzielen angesehen wird;

sofern sie keinen wesentlichen Schaden anrichten, Mindestabsicherungen bieten und gute Governance-Kriterien aufweisen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von;
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich
 - 1) Umwelt,
 - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
 - 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
 - 4) Kunden,
 - 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
- PAI-Indikatoren - Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Unternehmen mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Emittenten mit einer niedrigen Punktzahl kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen wesentlichen Schaden anrichtet“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den IAO-Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Investitionen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *Due Diligence* – Analyse, ob die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) wesentlich und negativ sind.

(ii) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO₂-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO₂-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(iii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen in Unternehmen als Emittenten wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen.

(iv) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen negativen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(v) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmen als Emittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und die Auseinandersetzung mit dem Klimawandel. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(vi) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) durch den vierteljährlichen Überprüfungsprozess des Teilfonds.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Mindestens 50% des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die gute ESG-Eigenschaften aufweisen.

Ob ESG-Eigenschaften gut sind, wird anhand von ESG-Ratings externer Agenturen und von Fidelity ESG-Ratings ermittelt.

Das Multi Asset Research-Team von Fidelity ist bestrebt, den ESG-Ansatz eines einzelnen Managers zu verstehen. Hierzu wird bewertet, inwieweit ESG-Überlegungen im Investmentprozess und in der Philosophie, in der Finanzanalyse des Analysten und bei der Zusammensetzung des Portfolios berücksichtigt werden. Das Team berücksichtigt, wie ESG-Faktoren in die Anlagepolitik der Strategie integriert werden und, sofern eigene Ratings verwendet werden, wie sich die ESG-Research und ihre Ergebnisse in der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere und in den anwendbaren Engagement- und Ausschlussrichtlinien widerspiegeln. Um die ESG-Kennzahlen der jeweiligen Strategien zu bewerten, untersucht das Team Daten aus einer Reihe von Quellen, zu denen u. a. Fidelity Sustainability Ratings sowie Daten von Drittanbietern gehören.

In Bezug auf seine Direktanlagen in Unternehmensemittenten berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenlandminen umfasst; und
2. eine normenbasierte Filterung von Emittenten, die nach Ansicht des Investmentmanagers ihre Geschäfte nicht in Übereinstimmung mit internationalen Normen (wie oben beschrieben), durchgeführt haben.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Es steht zudem im Ermessen des Investmentmanagers, von Zeit zu Zeit erweiterte, strengere Nachhaltigkeitsanforderungen und Ausschlusskriterien anzuwenden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Teilfonds investiert:

- (i) mindestens 50% seines Vermögens in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften;
- (ii) mindestens 5% in nachhaltige Anlagen, von denen mindestens 0% ein Umweltziel aufweisen, das sich an der EU-Taxonomie orientiert, mindestens 1% ein Umweltziel, das sich nicht an der EU-Taxonomie orientiert, und mindestens 1% ein Sozialziel verfolgen.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Diese Frage ist hier nicht relevant.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die Fidelity ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsanteilinhaber.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

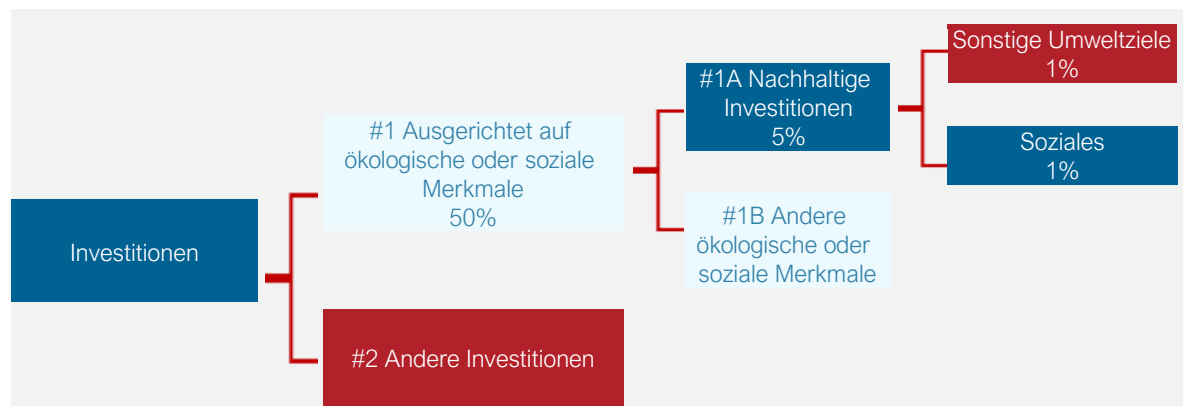
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds investiert:

1. mindestens 50% seines Vermögens in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften;
2. mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige (**#1A nachhaltig**) Anlagen, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen (das an der EU-Taxonomie ausgerichtet ist), mindestens 1% ein Umweltziel haben (das nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet ist) und mindestens 1% ein Sozialziel haben. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(#1B Sonstige E/S-Eigenschaften) Umfasst Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften, die aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Wenn das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier im Einklang mit dem System für nachhaltiges Investieren von Fidelity gute ESG-Eigenschaften aufweist, darf das Derivat zur Feststellung des Teilfondsanteils berücksichtigt werden, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

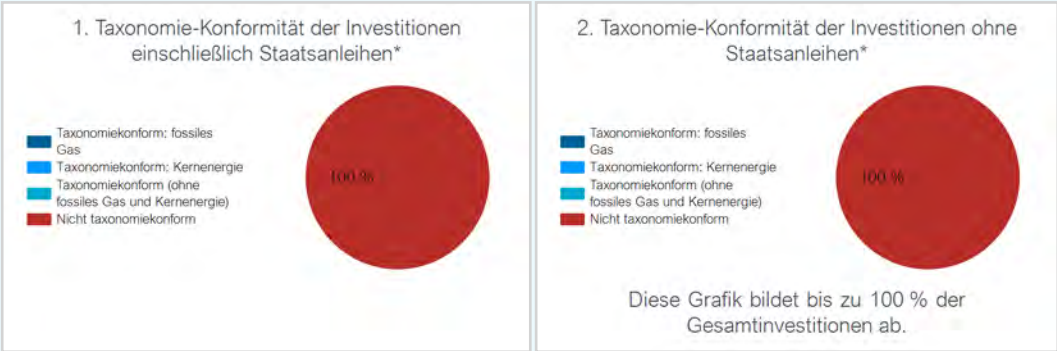
Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Ausrichtung der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds an der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen?

- ☐ Ja
 - ☐ In fossiles Gas
 - ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Anlagen können zwar mit der EU-Taxonomie konform sein, aber der Investmentmanager ist derzeit nicht in der Lage, den genauen Anteil der Anlagen des Teilfonds anzugeben, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Position wird jedoch weiterhin überprüft, wenn die zugrunde liegenden Regeln festgelegt sind und im Laufe der Zeit mehr zuverlässige Daten zur Verfügung stehen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds, die sich nicht an guten ESG-Eigenschaften orientieren, werden in Übereinstimmung mit dem finanziellen Anlageziel des Teilfonds oder für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten angelegt, die als Anlagen und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden können.

Zur minimalen Absicherung von Umwelt- und Sozialzielen müssen alle Direktanlagen in Unternehmen als Emittenten den Ausschlusskriterien entsprechen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wird kein bestimmter Index als Referenzbenchmark angegeben, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Diese Frage ist hier nicht relevant.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Diese Frage ist hier nicht relevant.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Diese Frage ist hier nicht relevant.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Diese Frage ist hier nicht relevant.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU2218680481/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).